

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen) zu einem Seminar nach § 37,6 BetrVG:

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am beschlossen hat,

Herrn / Frau

am *Mittwoch, 30. November 2016* zur

Teilnahme am deutsch-französischen Seminar im
Rahmen von EURES-T Oberrhein

„Änderungen bei der Besteuerung von Grenzgänger/innen Frankreich ↔ Deutschland“

im Gewerkschaftshaus, *Friedrichstr. 41-43, D-79098 FREIBURG* zu entsenden.

(Seminarprogramm siehe Anlage)

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Herrn / Frau

als Ersatzteilnehmer/in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37,6 BetrVG in Verbindung mit § 40,1 BetrVG und § 37,2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Verdienstausschlag, Verpflegungskosten sowie die anfallenden Fahrtkosten des teilnehmenden Betriebsratsmitglieds zu bezahlen.

Das Seminar findet mit deutsch-französischer Simultanübersetzung statt und wird im Rahmen von EURES-T Oberrhein mit Finanzmitteln der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) gefördert. Weitere Informationen zu „EaSI“ finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/easi>.

Seminargebühren werden nicht erhoben.

Datum: Unterschrift: